



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.06.2024

Polizeieinsatz bei fremdenfeindlicher Aktion am 8. Juni 2024 auf dem Königsplatz in München

Am Rande einer Demonstration am 8. Juni 2024 auf dem Königsplatz in München hat die rechtsextreme Identitäre Bewegung eine fremdenfeindliche Aktion durchgeführt, bei der ein Banner an einem Gerüst angebracht wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann sind den Einsatzkräften der Polizei vor Ort die beiden Personen mit dem Transparent erstmalig aufgefallen? 2
- 1.2 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei haben sich zu diesem Zeitpunkt vor der Antikensammlung in der Nähe zum Gerüst aufgehalten? 2
- 1.3 Warum wurden die zwei Personen nicht am Betreten des Gerüsts gehindert? 2
2. Warum wurde das Banner nicht umgehend durch die Einsatzkräfte der Polizei entfernt? 2
- 3.1 Welche Anzeigen wurden im Kontext der Aktion erstattet bzw. gefertigt (bitte aufschlüsseln nach Personen und Tatbeständen)? 2
- 3.2 Wer hat im Fall von Antragsdelikten (wie z. B. Hausfriedensbruch) jeweils Strafantrag gestellt? 2
- 3.3 Welchen Stand haben die jeweiligen Ermittlungsverfahren? 2
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz über die zwei Personen vor, die das Banner angebracht haben? 3
- 5.1 Inwiefern war das Gerüst vor der Antikensammlung Teil der einsatztaktischen Planung? 3
- 5.2 Wie geht die Polizei üblicherweise mit solchen Aktionen um? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.07.2024

1.1 Wann sind den Einsatzkräften der Polizei vor Ort die beiden Personen mit dem Transparent erstmalig aufgefallen?

Die Meldung über den hier gegenständlichen Sachverhalt wurde der Führungsgruppe der einsatzführenden Dienststelle am 8. Juni 2024 um 16.51 Uhr bekannt.

1.2 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei haben sich zu diesem Zeitpunkt vor der Antikensammlung in der Nähe zum Gerüst aufgehalten?

Eine Beantwortung der Fragestellung ist nicht möglich, da sich die zum Versammlungsschutz eingesetzten Polizeikräfte im gesamten Versammlungsbereich sowie dessen Umfeld aufhielten und insofern keine Aussage zum Aufenthalt einzelner Einsatzkräfte in diesem konkreten räumlichen Abschnitt zu diesem konkreten Zeitpunkt möglich ist.

1.3 Warum wurden die zwei Personen nicht am Betreten des Gerüsts gehindert?

Im Bereich des Baugerüsts befindet sich ein frei zugänglicher und öffentlicher Zugang zur Antikensammlung. Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheit konnte der Zugang zum Gerüst nicht lückenlos von der Polizei abgesperrt werden.

2. Warum wurde das Banner nicht umgehend durch die Einsatzkräfte der Polizei entfernt?

Aus Gründen der Eigensicherung ist ein Aufstieg auf Baugerüste und andere Örtlichkeiten mit erheblicher Absturzgefahr grundsätzlich nur durch Einsatzkräfte vorgesehen, die für das Arbeiten in großer Höhe speziell ausgebildet sind und über die notwendigen Sicherungsmittel verfügen. Eine erhebliche Gefahr, die ein Abweichen von diesem Grundsatz ermöglicht hätte, etwa für die körperliche Unversehrtheit der Sammlungsteilnehmer, ging von dem hier gegenständlichen sog. Bannerdrop nicht aus. Noch bevor spezialisierte Einsatzkräfte verständigt werden konnten, wurde das Banner von einer anderen Person abgenommen.

3.1 Welche Anzeigen wurden im Kontext der Aktion erstattet bzw. gefertigt (bitte aufschlüsseln nach Personen und Tatbeständen)?

3.2 Wer hat im Fall von Antragsdelikten (wie z. B. Hausfriedensbruch) jeweils Strafantrag gestellt?

3.3 Welchen Stand haben die jeweiligen Ermittlungsverfahren?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem hier gegenständlichen sog. Bannerdrop wird wegen folgender Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ermittelt:

- 3 x Hausfriedensbruch
- 2 x Volksverhetzung
- 2 x Ordnungswidrigkeit nach dem Sprengstoffgesetz

Nähere Auskünfte zum Sachverhalt können aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren derzeit nicht erfolgen.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz über die zwei Personen vor, die das Banner angebracht haben?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht des Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar.

5.1 Inwiefern war das Gerüst vor der Antikensammlung Teil der einsatztaktischen Planung?

Örtliche Gegebenheiten im Umfeld von Versammlungen werden bei Einsatzplanungen seitens der Polizei berücksichtigt.

5.2 Wie geht die Polizei üblicherweise mit solchen Aktionen um?

Auf Störaktionen wird durch die Polizei stets lageabhängig reagiert. Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Intensität des polizeilichen Einschreitens sind dabei vor allem die von einer Störaktion ausgehenden Gefahren, die mit einem polizeilichen Einschreiten verbundenen Gefahren sowie die Entwicklung der Gesamteinsatzlage maßgeblich. Insofern kann keine allgemeingültige Beantwortung der Fragestellung erfolgen, da diese Faktoren stets von den Umständen des konkreten Einzelfalls abhängen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.